



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) HG Süd 2
--

Nummer

1	0	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	5	9	7
2. Waldfläche in Hektar	9	4	1	
3. Bewaldungsprozent.....	3	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt in der Südlichen Münchner Schotterebene. Die Böden sind sehr flachgründig durchwurzelbare Kiesböden. Die Wasserspeicherkapazität ist gering, die Sturmwurfgefährdung hoch. Altbestände sind von der Fichte dominiert, Mischbaumarten (Laubholz und Tanne) sind nur einzeln beigemischt, wobei der Fichtenanteil in den letzten Jahrzehnten aufgrund von Schadereignissen (Stürme, Borkenkäfer) rückgängig ist. Die Hegegemeinschaft liegt in einem Schwerpunktbereich des Waldumbaus hinzu stabilen Mischbeständen. Die Waldflächen haben laut Waldfunktionskartierung besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung. Die Wälder sind großflächig durch Rechtsverordnung als Bannwald ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit

die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 28 Probebeständen 239 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt die Fichte mit 63,6%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 7,2% höher als 2021 (3,1%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1350 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 66,6% Fichten, 15,2% Edellaubbäume, 11,2% sonstiges Laubholz. Die Eiche und weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes liegt mit 32,4% niedriger als bei den Aufnahmen 2021 (40,5%). Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz geringfügig von 10,4% auf 10,7% gestiegen, beim sonstigen Laubholz von 36,1% auf 22,5% und bei der Fichte von 3,5 % auf 2,7% gesunken.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1 ,3 Meter. Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 49 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden sind an 4,1 % aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall und den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Laubhölzer und Tanne) erforderlich. Laubholz samt sich aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und hat damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Die Tanne ist in den Stichproben nicht in nennenswertem Umfang vertreten. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die weniger verbissgefährdete Fichte kann sich ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz hat sich verbessert, beim Edellaubholz ist er nahezu gleich geblieben. Die Eiche ist 2024 im Vergleich zu 2021 nicht in nennenswerter Stückzahl vertreten. Eichen, Edellaubbäumen und auch die sonstigen Laubhölzer in der Hegegemeinschaft sind als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Esche als Edellaubholz aufgrund des Eschentriebsterbens gefährdet ist und damit das sonstige Laubholz an Bedeutung als Mischbaumart gewinnt. In Teilbereichen der Hegegemeinschaft können sich diese Baumarten aber noch nicht ungeschützt verjüngen, auch der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz weist auf punktuell zu hohe Verbissbelastung hin. Auch der Anteil der vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ist im Vergleich zu 2021 von 5 auf 10 Flächen im Jahr 2024 gestiegen. Dies ist ein Hinweis auf partiell höhere Verbissbelastung.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als noch tragbar beurteilt..

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2021 ein Beibehalten der Abschusshöhe empfohlen wurde, haben die jagdlichen Bemühungen zu Verbesserungen geführt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Süd II gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektorin, Dagmar, Rothe)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“